

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0631/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelegenheiten mit FD
Kreisangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	06.10.2022				
Kreistag	20.10.2022				

Bezeichnung des TOP: 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Sachdarstellung:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 die Auflösung des Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) zum 31.12.2022 beschlossen.

Neben dieser Entscheidung wurde auch zugleich beschlossen, die Aufgaben des Verwaltungsrates als beratenden Ausschuss des Kreistages unter der Leitung des Landrates weiterzuführen.

Hierzu bedarf es einer Hauptsatzungsänderung. Insoweit ist der „Jobcenterausschuss“ als beratender Ausschuss neu aufzunehmen. Der Ausschuss soll aus 9 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern und dem Landrat als Vorsitzenden bestehen. Dem Jobcenterausschuss sollen auch 8 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme angehören. Diese werden durch den Kreistag berufen.

Die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Darstellung des relevanten Satzungstextes in synoptischer Form sind der Anlage zu entnehmen.

Um Beschlussfassung der 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages wird gebeten.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 10 KVG LSA.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
<u>Aufwandsentschädigung nach Entschädigungssatzung</u>		

Anlagenverzeichnis:

- 8. Änderungssatzung Hauptsatzung Synopse_
- 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung_

Unterschrift:

Grabner
Landrat